

# Direkte Demokratie auf Bundesebene

Die Überarbeitung des  
Gesetzentwurfes zur Einführung  
direktdemokratischer Verfahren  
in das Grundgesetz

(Bundesvorstand, Stand: September 2011)

# Neue Entwicklungen in den vergangenen zehn Jahren

- Volksbegehren und Volksentscheide in den Ländern
- Rechtssprechung durch Landesverfassungsgerichte
- Erfahrungen in der Schweiz
- Erfahrungen in den USA/Kalifornien
- Zunehmende Bedeutung des Internet

...veranlassen uns, unseren Gesetzentwurf zu modernisieren!

# Fahrplan bis zum neuen Gesetzentwurf

- Feb 2011 – erweiterte Bundesvorstandssitzung  
Vorschläge zur Überarbeitung des Gesetzentwurfes
- 9. April 2011 – Diskussion der Vorschläge / Zeitplans auf MV
- Sommer/Herbst 2011 – Diskussion in den Landesverbänden
- Sep 2011 – Diskussion/Vorbereitung von Anträgen im erweiterten Bundesvorstand
- 19./20. Nov 2011 – Diskussion und erste Beschlüsse auf MV
- März 2012 – Fachtagung in Berlin
- Mai 2012 – Weitere Beschlüsse auf MV
- Sommer / Herbst 2012 Mitgliederurabstimmung

# Vorschläge zur Überarbeitung aus dem erweiterten Vorstand

Überblick:

1. Bindungswirkung/Veränderbarkeit von Volksentscheiden
2. Offenlegung von Spenden
3. Spenden- und Ausgabenbegrenzung
4. Kostenerstattung
5. Rolle des Internet
6. Rückzugsrecht
7. Weitere genauer auszuarbeitende Vorschläge

# 1. Bindungswirkung/Veränderbarkeit von Volksentscheiden

- Die Veränderungssperre in unserem Entwurf („*Ein Gesetz des Bundestages, das ein durch Volksentscheid beschlossenes Gesetz wesentlich ändert oder aufhebt, bedarf der Zustimmung des Volkes*“) wird gestrichen.
- Für fakultative Referenden, die sich gegen Änderung von Volksgesetzen richten, wird ein niedrigeres Quorum als 500.000 Unterschriften vorgesehen.

## 2. Offenlegung von Spenden

- Offenlegungsbestimmungen werden eingeführt.  
Alle Spenden, die einzeln oder in ihrem Gesamtwert 10.000 Euro überschreiten, sind zu veröffentlichen.

### 3. Spenden- und Ausgabenbegrenzung

- Eine Begrenzung von Spenden von natürlichen und juristischen Personen an die Initiative in Höhe von max. 100.000 Euro wird eingeführt.
- Auf eine Ausgabenbegrenzung wird verzichtet.

# 4. Kostenerstattung

- Ein Kostenerstattungsanspruch wird eingeführt.



# 5. Rolle des Internet

- Die Interneteintragung bei Volksbegehren wird zugelassen, wobei hohe Sicherheitsstandards (elektronische Signatur) angelegt werden müssen.
- Bei Volksabstimmungen spricht sich Mehr Demokratie gegen Internetabstimmungen aus.

## 6. Rückzugsrecht

Kompromisse zwischen Parlament und Initiative werden auch nach dem Volksbegehren ermöglicht. Über einen Kompromissvorschlag muss dann aber im Volksentscheid abgestimmt werden. Ein Rückzug ist weiterhin nicht möglich.

# 7. Weitere noch zu diskutierende und auszuarbeitende Punkte I

- Schutzwirkung eines Volksbegehrens
- Qualifizierte Mehrheit bei Grundgesetzänderungen
- Information vor Volksentscheid (wie informieren, wer bereitet Informationen auf, Gestaltung der Abstimmungsbroschüre)
- Volksbegehren und Völkerrecht
- Rolle der Medien, Fernseh- und Radiowerbung vor einem Volksentscheid
- Wie kommen wir zu guten Fragestellungen? Z.B. durch ein Recht auf Bürgergutachten bei Erreichen einer bestimmten Unterschriftenzahl bei der Volksinitiative

# 7. Weitere noch zu diskutierende und auszuarbeitende Punkte II

- Rolle des Föderalismus
- Referendumskommission
- Volksbegehrensgegenstände auf Gesetzentwürfe beschränken oder wie bisher „sonstige Gegenstände“ in der Regelung belassen
- Begrenzung der Länge der Vorlagen
- Welche Inhalte sollen ins Grundgesetz, welche ins Ausführungsgesetz?

# Anregungen erbeten ...

... bitte direkt an:

[michael.Efler@mehr-demokratie.de](mailto:michael.Efler@mehr-demokratie.de)